



Carl-Helbing-Schule  
Jahnstr. 10  
79312 Emmendingen

Emmendingen, den 16.04.2021

### **Elterninformation: Corona-Selbsttests**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen **zweimal wöchentlich** getestet werden.

Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Die Tests an unserer Schule werden ab dem **19.04.2021** durchgeführt.

Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten, ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus

diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen.

### **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Aufsichtsperson umgehend die Schulleitung.

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine FFP2-Maske und wird in einen anderen, gut belüfteten Raum begleitet.

### **Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich.**

Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein. Das Ergebnis muss dann mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen.

Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten wird die Schülerin bzw. der Schüler behutsam betreut und ist nicht auf sich alleine gestellt.

Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen den Heimweg antreten.

Wird eine SchülerIn im Rahmen der in der Schule stattfindenden Testungen positiv getestet, so muss er/sie sich nach den Vorgaben der Corona-Verordnung **auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben.**

Auch deren Haushaltskontakte müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes werden vom **Gesundheitsamt** eingestuft, das **umgehend von der Schulleitung über das positive Testergebnis informiert wird.** Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest **muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.** Für den PCR-Test wenden Sie als Personensorgeberechtigte oder selbst betroffene Person sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

Alle weiteren Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde veranlasst.

**Welche personenbezogenen Daten werden erfasst und gespeichert?**

Die Schule dokumentiert, von welcher Schülerin bzw. welchem Schüler eine Einwilligungserklärung zur Selbsttestung vorliegt. Testergebnisse unterliegen den geltenden Datenschutzbedingungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Bescheinigung positiver Testergebnisse ist zugleich das Meldeformular an das Gesundheitsamt und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Die Anzahl der Testungen pro Klasse und Testtag werden statistisch erhoben, jedoch nicht namentlich protokolliert.

**Wie ist das Vorgehen, wenn Ihr Kind sich in der Schule nicht dem Test unterzieht?**

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann nicht mehr möglich und Ihr Kind nimmt am Fernlernunterricht teil. Die Personensorgeberechtigten werden schnellstmöglich informiert.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.km-bw.de/corona](http://www.km-bw.de/corona)

gez. Ulrike Börnsen (Schulleiterin)

**Anlage**

Einwilligungserklärung